

**DIN 277-1**

ICS 01.040.91; 91.040.01

Ersatz für  
DIN 277-1:1987-06**Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau –  
Teil 1: Begriffe, Ermittlungsgrundlagen**Areas and volumes of buildings –  
Part 1: Terminology, bases of calculationAires et volumes de bâtiments –  
Partie 1: Terminologie, principes de calcul

Gesamtumfang 6 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

## Vorwort

Diese Norm wurde vom NABau-Arbeitsausschuss „Flächen- und Raumberechnungen“ erarbeitet.

DIN 277, *Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau* besteht aus:

- Teil 1: *Begriffe, Ermittlungsgrundlagen*
- Teil 2: *Gliederung der Netto-Grundfläche (Nutzflächen, Technische Funktionsflächen und Verkehrsflächen)*
- Teil 3: *Mengen und Bezugseinheiten*

## Änderungen

Gegenüber DIN 277-1:1987-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Norm wurde redaktionell überarbeitet und neu gegliedert;
- b) Die „Funktionsfläche (FF)“ wurde in „Technische Funktionsfläche (TF)“ umbenannt;
- c) Der Konstruktions-Rauminhalt (KRI) wurde neu aufgenommen;
- d) Für die Zuordnung von Installationskanälen und -schächten zur Netto-Grundfläche bzw. Konstruktions-Grundfläche wurden Mindestabmessungen definiert;
- e) Die getrennte Ermittlung von Grundflächen unter Schrägen bis/über 1,50 m wurde aufgegeben;
- f) Die Unterscheidung der Nutzfläche in Hauptnutzfläche und Nebennutzfläche wurde aufgegeben; beide Begriffe sind entfallen.

## Frühere Ausgaben

DIN 277: 1934-08, 1936-01, 1940x-10, 1950x-11  
DIN 277-1: 1973-05, 1987-06

## 1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Ermittlung der Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken oder von Teilen von Bauwerken im Hochbau.

Grundflächen und Rauminhalte sind unter anderem maßgebend für die Ermittlung der Kosten im Hochbau nach DIN 276, der Nutzungskosten im Hochbau nach DIN 18960 und bei dem Vergleich von Bauwerken.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokumentes erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokumentes (einschließlich aller Änderungen).

DIN 276, *Kosten im Hochbau*